

Erhöhung um Fr. 461'203

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Dem persönlichen Kontakt zwischen Beiständin bzw. Beistand und seiner/seinem Klientin/Klienten kommt neu eine zentrale Bedeutung zu (Art. 405 Abs. 1 ZGB). Die Beiständin resp. der Beistand hat zu seiner/seinem Klientin/Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihren/seinen Willen zu beachten (Art. 406 ZGB). Art. 400 Abs. 1. ZGB fordert von einem Beistand die "persönliche und fachliche Eignung" und dass er "die Aufgabe selber wahrnimmt" und "die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann".

Hinsichtlich der erforderlichen Zeit empfiehlt die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fallzahl von 60 bis 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Berufsbeiständin/Berufsbeistand (ohne Leitungsfunktion).

Im Kanton Basel-Stadt geht das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) über diese Empfehlung hinaus und rechnet nach einem eigenen "Benchmark" 90 Dossiers pro Berufsbeiständin/Berufsbeistand.

Das heisst, es steht ein durchschnittliches Zeitbudget von 18 Stunden pro verbeiständete Person und Jahr für persönliche Betreuung und Administration zur Verfügung. Real liegen die Dossierzahlen allerdings bei 110 Fällen und damit 50 Prozent über den KOKES-Empfehlungen. Auch 2015 soll trotz im Budget zusätzlich beantragter sieben Vollzeitstellen die Belastung auf dem sehr hohen Niveau von 110 Dossiers pro Vollzeitstelle stehen bleiben. Der Beiständin bzw. dem Beistand bleibt damit für die persönliche Betreuung und die Administration gerade mal eine Stunde pro Klientin/Klient und Monat. Deshalb sollen wie ursprünglich geplant auch die 3 zusätzlichen Stellen, wie im ursprünglich geplanten Budget eingesetzt bewilligt werden.

Urs Müller-Walz